



Amtsblatt der Gemeinde Zaisenhäuser. Herausgegeben durch das Bürgermeisteramt. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen, Sitzungsberichte und sonstige Veröffentlichungen ist Bürgermeisterin Wöhrle oder ihr Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt Verlagsdruck Kubsch GmbH, Schwaigern. Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr. Druck u. Verlag: www.verlagsdruck-kubsch.de, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/8536.

Nummer 45

Donnerstag, 8. November

Jahrgang 2018



**Herzliche Einladung  
zum alljährlichen**

## **Sankt-Martins- Umzug**

**am Freitag, 9. November 2018,  
Beginn 18.00 Uhr an der ev. Kirche.**

Anschließend Bewirtung am FF-Haus.

## **Mobile Schadstoffsammlung**

Die nächste Tour der mobilen Schadstoffsammlung findet in Zaisenhäuser am **12. November von 15.45 – 16.15 Uhr**, vor der Volksbank statt.



## **HERZLICHE EINLADUNG**

Nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme möchte ich nun gemeinsam mit dem Gemeinderat, den am Bau beteiligten Unternehmen und den Bewohnern Zaisenhäusers die Bahnhofstraße feierlich einweihen.

Zu dieser Einweihung möchte ich Sie herzlich einladen.

**Am Dienstag, 13. November 2018,  
um 17.00 Uhr, vor dem Bahnhofsgebäude.**

Ihre  
Cathrin Wöhrle  
Bürgermeisterin

# Amtliche Bekanntmachungen



## Bericht von der Gemeinderatssitzung am 16. Oktober 2018

### 1. Fragestunde der Einwohner gemäß § 33 Abs. 4 GemO

Ein Anwohner äußerte die Bitte, in der Schulstraße aufgrund der Nähe zur Grundschule eine 30er Zone einzurichten. Bürgermeisterin Wöhrle erklärte, dass der Bereich um die Grundschule und bis zur Hauptstraße im Rahmen der Umgestaltung der Schulstraße in der nächsten Zeit verkehrsberuhigt (Schrittgeschwindigkeit) werden soll. Die Ausschreibung und Vergabe ist noch in diesem Jahr vorgesehen. Ein weiterer Einwohner fragte an, ob es bereits jetzt und nicht erst bei den Baumaßnahmen zur Ortskernsanierung möglich wäre, das Tempo in der Hauptstraße im Oberdorf auf 30 km/h zu beschränken. Durch überhöhte Geschwindigkeit beispielsweise bei der Engstelle nach der Ortseinfahrt von Sulzfeld kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen. Frau Wöhrle erklärte, dass diese Thematik bereits beim Landratsamt Karlsruhe vorgebracht wurde. Eine Tempo-30-Zone wird von der zuständigen Behörde nicht als notwendig erachtet. Regelmäßige Verkehrsmessungen belegen dies. Wie bereits bekannt, wurde der Gemeinde jedoch eine Tempo-30-Zone im Rahmen der städtebaulichen Neugestaltung der Ortsmitte im Bereich von der Sparkasse bis Volksbank zugesichert.

### 2. Bekanntgabe von Beschlüssen in nichtöffentlicher Sitzung

Die Vorsitzende gab bekannt, dass in der Grundschule Zaisenhausen mehrere Einstellungen stattgefunden haben. Die organisatorische Zuständigkeit des Projekts „Lernen und Freizeit“ in der örtlichen Grundschule ging zum neuen Schuljahr von Sulzfeld auf Zaisenhausen über. Die beiden bisherigen Damen der Betreuung, Frau Renate Medinger und Frau Ulrike Nerpel, wurden übernommen. Die bisherige Dame der Essensausgabe hat ihre Tätigkeit zum neuen Schuljahr beendet. Hierfür konnte nun Frau Alisona Heret aus Zaisenhausen gewonnen werden. Zur Unterstützung der verlässlichen Grundschule und für die Stelle im Schulsekretariat wurde Frau Tanja Gundelfinger eingestellt. In diesem Zusammenhang berichtete Frau Wöhrle, dass die Schulleiterin Frau Marina Chrisafis inzwischen wieder aus der Elternzeit zurück ist.

### 3. Feststellung der Jahresrechnung 2017

Bürgermeisterin Wöhrle führte in das Thema ein und berichtete, dass in diesem Jahr die Jahresrechnung etwas später in den Gemeinderat gebracht wurde, was auch an der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen liegt. Sie stellte zudem fest, dass die Gemeinde Zaisenhausen auch im Jahr 2017 noch schuldenfrei geblieben war. Im Jahr 2017 konnte einiges bewegt werden, allerdings mussten auch Projekte in das folgende Jahr verschoben werden. Die Bürgermeisterin ist zufrieden mit den Zahlen und dem Jahresergebnis. Weiter informierte sie, dass der Gemeinde die Zuschüsse aus dem Sanierungsprogramm „Stadt-Land-Programm“ gut tun, die beispielsweise für die Baumaßnahmen in der Brunnen-, Bahnhof- und Schulstraße gewährt werden. Sie bedankte sich bei Herrn Weißert für die Erstellung des umfangreichen Zahlenwerks. Herr Weißert trug anschließend den Sachverhalt vor und berichtete über die Zahlen. Das Haushaltsjahr 2017 ist insgesamt besser ausgefallen, als ursprünglich geplant, was nicht zuletzt auch an den Landeszuschüssen in Höhe von 377.746,44 € liegt, legte er dar.

Im Verwaltungshaushalt wurde ein Defizit von 84.795,03 € erwirtschaftet. Erwartet wurden bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 300.000 €. Ursache für das bessere Ergebnis waren insbesondere die gegenüber der Planung um 94.433,99 € auf 674.433,99 € gestiegenen Gewerbesteuer-einnahmen, der um 43.786,44 € auf 939.386,44 € gestiegene Einkommensteueranteil sowie die um 30.075,10 € auf 548.375,10 € gestiegenen Schlüsselzuweisungen.

Die Zuschüsse für das Klimaschutzkonzept blieben 94.200 € hinter den Planungen zurück. Die Ausgaben für das Klimaschutzkonzept verringerten sich um 52.719,40 €. Die Ursache ist die zeitliche Verschiebung in die Folgejahre. Auf der Ausgabenseite entstand eine wesentliche Mehrausgabe bei der Betriebsführung der Wasserversorgung von 51.632,76 €. Die größte Einsparung erfolgte bei der Untersuchung und Befahrung von Kanälen mit 108.248,91 €. Diese Maßnahme wird das Ergebnis der folgenden Jahre belasten. Das Defizit aus dem Verwaltungshaushalt wird durch eine Zuführung vom Vermögenshaushalt ausgeglichen.

Die Abrechnung bei der kostenrechnenden Einrichtung Wasserversorgung erbrachte eine Kostendeckung von 96,11 %. Bei der Abwasserbeseitigung wurde eine Überdeckung von rund 5,34 % erwirtschaftet. Dieser Überschuss wird in den Folgejahren ausgeglichen. Bei diesen beiden Einrichtungen ist eine volle Kostendeckung geboten. Der Kostendeckungsgrad beim Bestattungswesen beträgt ähnlich wie im Vorjahr nur 20,89 %. Auch wenn in diesem Bereich keine volle Kostendeckung angestrebt wird, ist der Kostendeckungsgrad im Vergleich mit anderen Gemeinden niedrig.

Im Vermögenshaushalt wurden nur rund 43 % der veranschlagten 3.400.000 € ausgegeben, weil Maßnahmen in den folgenden Jahren kassenwirksam werden. Dazu zählt insbesondere die Brunnenstraße (Straßenbau -458.039,42 €, Kanal -200.026,71 €), der Grunderwerb (-262.450,20 €), der An- und Umbau des Kindergartens (-239.907,67 €), die Sanierung des Bahnhofs (-197.943,68 €) und die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED (-120.000 €). Investiert wurde hauptsächlich in die Brunnenstraße (759.774,51 €) und in das Baugebiet Gochsheimer Pfad II (225.139,14 €). Eine weitere Maßnahme war der Erwerb eines MTW für die Feuerwehr (62.836,40 €). Im Vermögenshaushalt entstand ein Überschuss von 38.599,47 €, welcher der allgemeinen Rücklage zugeführt wurde. Geplant war eine Entnahme von 500.000,00 €. Die allgemeine Rücklage hat am Jahresende einen Bestand von 825.771,84 € und liegt damit weit über der gesetzlich geforderten Mindestrücklage. Auf die geplante Kreditaufnahme von 1.676.000 € konnte verzichtet werden. Die Gemeinde war im Jahr 2017 schuldenfrei, nachdem die letzte Rate des Kredits von 22.080,00 € bereits in 2016 zurückgezahlt wurde. Das Haushaltsjahr 2018 verläuft bisher planmäßig. Die Maßnahmen „Ausbau der Bahnhofstraße“ und „Kindergartenerweiterung/-umbau“ verlangen große finanzielle Anstrengungen. Das Gewerbegebiet „Flurscheide III“ wird außerhalb des Gemeindehaushalts finanziert. Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich gemäß § 95 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg die Jahresrechnung 2017 wie folgt:

#### I. Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2017 – in € –

	Verwaltungs- Haushalt SBT. 1	Vermögens- Haushalt SBT. 2	Gesamthaushalt Sachb. Teile 1 + 2
1. Soll-Einnahmen	4.391.689,21	1.472.540,60	5.864.229,81
2. Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
3. Zwischensumme	4.391.689,21	1.472.540,60	5.864.229,81
4. Ab: Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
5. Bereinigte Soll-Einnahmen	4.391.689,21	1.472.540,60	5.864.229,81
6. Soll-Ausgaben	4.391.689,21	1.472.540,60	5.864.229,81
7. Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
8. Zwischensumme	4.391.689,21	1.472.540,60	5.864.229,81
9. Ab: Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
10. Bereinigte Soll-Ausgaben	4.391.689,21	1.472.540,60	5.864.229,81
11. Differenz 10./5 (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

- II. Haushaltsausgabereste werden nicht gebildet.
- III. Die im Haushaltsjahr 2017 entstandenen außer- bzw. überplanmäßigen Ausgaben werden, soweit nicht schon Einzelbeschlüsse vorliegen, genehmigt.
- IV. Der Allgemeinen Rücklage wird ein Betrag von 38.599,47 € zugeführt.  
Zum 31. Dezember 2017 beträgt der Bestand 825.771,84 €.
- V. Der Vollvermögensrechnung, bestehend aus Vermögensübersicht und Bilanz, wird zugestimmt.
- VI. Die Prüfungsbereitschaft der Jahresrechnung ist der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

VII. Der bevorstehende Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen mit der Maßgabe, dass die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht an 7 Tagen öffentlich auszuliegen ist.

#### 4. Entwurfsbeschluss zum Bebauungsplan Flurscheide – 6. Änderung

Der Gemeinderat hat am 17.07.2018 den Satzungsbeschluss zur 6. Änderung des Bebauungsplanes „Flurscheide“ gefasst. Im Laufe des Verfahrens hat sich herausgestellt, dass die Träger öffentlicher Belange noch anzuhören sind. Das Verfahren muss deshalb wiederholt werden. Die Auftragslage eines mittelständischen Zaisenhausener Traditionsunternehmens Wastec GmbH entwickelt sich seit vielen Jahren sehr positiv. Diese Entwicklung führt einen dringenden Erweiterungsbedarf mit sich. Leider stehen im Gewerbegebiet Flurscheide keine Gewerbeflächen zur Verfügung, um auf den akuten Bedarf der Firma kurzfristig reagieren zu können. Auch auf private Grundstücke besteht keine Zugriffsmöglichkeit. Hinzu kommt, dass die Produktionsabläufe auf dem vorhandenen Grundstück mit Optimierung der Baugrenzen und einer Erweiterung des Bestands optimal umgesetzt werden können. Damit die Firma Wastec ihre Kundenanforderungen weiter erfüllen, konkurrenzfähig bleiben und damit Arbeitsplätze sichern kann, ist die Änderung des Bebauungsplans in diesem Bereich dringend geboten. Nach Rücksprache mit dem Baurechtsamt des Landkreises Karlsruhe spricht aus baurechtlicher Sicht nichts gegen die Verlegung der im Plan markierten Baulinien an zwei Grundstücksseiten. Auch aus gestalterischer und verkehrsrechtlicher Sicht bestehen durch den kanalisierten Winterhöllgraben und das Stromhäuschen keine Bedenken. Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren geändert. Die Vorsitzende stellte den Sachverhalt kurz dar und nannte die Gründe, warum der Satzungsbeschluss zur 6. Änderung des Bebauungsplanes erneut gefasst werden muss. Das Verfahren zur Bebauungsplanänderung wurde zwar bereits in der Sitzung im März 2018 begonnen, doch wurde es versäumt, die Träger öffentliche Belange anzuhören. Deshalb müsse der Beschluss aufgehoben und das Verfahren neu durchgeführt werden. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Aufhebung des Satzungsbeschlusses zur 6. Änderung des Bebauungsplanes „Flurscheide“ vom 17.07.2018. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird beschlossen den Bebauungsplan „Flurscheide“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern (6. Änderung). Dem Entwurf des beigefügten Lageplanes vom 17.07.2018 wird zugestimmt. Geändert wird die Baugrenze bei den Grundstücken mit den Flurstücksnummern 8799/2, 11931 und 11931/1. Die Verwaltung wurde beauftragt den Offenlagebeschluss gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und die Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 i. V. m. § 13 BauGB zu beteiligen.

#### 5. Beschluss über die interkommunale Antragstellung auf Fördermittel zur Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg hat ein Programm zur Förderung von Kooperationsprojekten zur Erstellung qualifizierter Mietspiegel aufgelegt. Die Förderung hat das Ziel, dass sich der Verbreitungsgrad entsprechender Mietspiegel erhöht, um die Rechtssicherheit von Vermietern und Mietern zu der Zulässigkeit der Höhe der ortsüblichen Vergleichsmiete zu stärken. Ein qualifizierter Mietspiegel ist gemäß § 558 b Abs. 1 BGB ein Mietspiegel, der nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen erstellt oder von Interessenvertretern der Vermieter und der Mieter anerkannt worden ist. Bei einem qualifizierten Mietspiegel gilt die Vermutung, dass die in ihm bezeichneten Entgelte die ortsübliche Vergleichsmiete wiedergeben. Qualifizierte Mietspiegel sind ein wichtiges Instrument zur Transparenz lokaler Wohnungsmärkte für die Mieter- und die Vermieterseite, insbesondere bezüglich der Frage zulässiger Mieterhöhungen. Durch die Erhebung und Auswertung einer Vielzahl von Daten nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen ist eine hohe Objektivität gewährleistet. Die Anerkennung durch die Gemeinde oder durch die Interessenvertreter beider Seiten, Mieter- und Vermieterseite, stellt die notwendige Neutralität sicher. Die Erstellung eines gemeinsamen Mietspiegels durch

mehrere benachbarte Gemeinden hat den Vorteil, dass für ein großräumiges Gebiet Daten über die ortsübliche Vergleichsmiete zum selben Stichtag und nach denselben Methoden und Differenzierungen erhoben und ausgewertet werden. Für die beteiligten Gemeinden ergeben sich Vorteile einer gemeinsamen Projektsteuerung und Beauftragung, der damit verbundene Synergieeffekte und der gemeinsamen Tragung externer Kosten. Es sind nur Kooperationsprojekte im Rahmen eines Zusammenschlusses verschiedener Gemeinden förderfähig. Eine Förderung ist möglich, wenn mindestens zwei Gemeinden eine Kooperation abschließen. Die kooperierenden Gemeinden müssen gemeinsam eine Einwohnerzahl von mindestens 10.000 Einwohnern besitzen. Die WFI, Wirtschaftsförderung Industriegebiete Oberderdingen, Sulzfeld, Kürnbach, Zaisenhausen GmbH u. Co KG, hat in der Sitzung am 07.03.2018 unter TOP 8 „Sonstiges“ die Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels vorbereitet und sich für die Erstellung eines solchen qualifizierten Mietspiegels ausgesprochen. Als Basis für die benötigte Einwohnerzahl werden folgende Zahlen zum Stichtag 31.12.2017 herangezogen:

- Oberderdingen: 10.839 Personen
- Sulzfeld: 4.823 Personen
- Zaisenhausen: 1.735 Personen

Somit umfasst das Gebiet mit den drei Gemeinden eine Einwohnerzahl von 17.397 Einwohnern. Die Förderung wird als einmaliger Zuschuss gewährt. Zuwendungsfähig sind ausschließlich Ausgaben für externe Dienstleister sowie eindeutig dem Kooperationsprojekt zuzuordnende Sachausgaben. Die Höhe der Förderung wird mit einem Festbetrag von 0,50 €/Einwohner der jeweilig kooperierenden Gemeinde festgesetzt. Die Anträge für das Haushaltsjahr 2018 müssen spätestens bis zum 31. Oktober 2018 gestellt werden. Nach eingehender Diskussionen und Abstimmungen haben sich nun die Gemeinden Oberderdingen, Zaisenhausen und Sulzfeld zu einer gemeinsamen Antragstellung für die Erstellung des qualifizierten Mietspiegels zusammengeschlossen. Sowohl die Gemeinde Oberderdingen, als auch die Gemeinde Sulzfeld werden noch im Oktober einen entsprechenden Beschluss durch den Gemeinderat fassen lassen, so dass die Antragstellung beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau bis zum Stichtag 31.10.2018 gewährleistet ist. Wie erwähnt, werden lediglich Ausgaben für externe Dienstleister gefördert. Zwischenzeitlich liegt ein Angebot von „Analyse und Konzepte“ (Beratungsgesellschaft für Wohnen, Immobilien, Stadtentwicklung mbH) aus Hamburg vor. „Analyse und Konzepte“ verfügt über eine langjährige und sehr umfangreiche Erfahrung in der Konzeption und Erarbeitung von Mietspiegeln und wurde u. a. in unmittelbarer Nachbarschaft (Eppingen und 11 weiteren Umlandgemeinden im Landkreis Heilbronn) ebenfalls mit der Erarbeitung eines qualifizierten Mietspiegels nach erfolgter Ausschreibung als günstigster Bieter beauftragt. Die Konzeption und die Durchführung des Mietspiegels sollen nun auch in Abstimmung und in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Oberderdingen, Sulzfeld und Zaisenhausen sowie den Akteuren am Wohnungsmarkt durch „Analyse und Konzepte“ erfolgen. Im Hinblick auf die konzeptionelle Ausgestaltung des Mietspiegels sind die folgenden Eckpunkte vorgesehen:

- Erarbeitung einer Gesamtkonzeption in Abstimmung mit den Auftraggebern und Interessensvertretern/Akteure am Wohnungsmarkt,
- Entwicklung eines Datenschutzkonzepts
- schriftliche Befragung von Vermietern (und ggf. Mietern) durch Fragebögen,
- Erstellung der Befragungsunterlagen mit Online-Antwortmöglichkeit,
- Erstellung eines Regressionsmietspiegels,
- komplettes Projektmanagement und
- Erstellung der Mietspiegelbroschüre und eines Methodenberichts.

Für die Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels liegt vom Büro „Analyse und Konzepte“ ein Angebot mit Gesamtkosten für die drei beteiligten Gemeinden in Höhe insgesamt 18.160,00 Euro. Bei Erbringen von Eigenleistungen in Form von Adressenaufbereitung sowie Druck und Versand der

Befragungsmaterialien der jeweiligen Gemeinden könnte eine Reduzierung der Kosten von etwa 4.050 Euro erreicht werden. Die Beauftragung des Büros „Analyse und Konzepte“ kann erst nach dem Vorliegen des Förderbescheides erfolgen. Die bisherige Zeitplanung sieht vor, dass mit einem Beginn zur Erstellung des Mietspiegels noch im Jahr 2018 begonnen werden kann. Die weiteren Verfahrensschritte, wie z. B. Grundlagenermittlung, Datenrecherche, Fragebogenkonzeption und weitere Gespräche, werden im 1. und 2. Quartal 2019 durchgeführt, so dass mit einem Abschluss und der Vorlage des qualifizierten Mietspiegels im Sommer 2019 gerechnet wird. Bürgermeisterin Wöhrle erklärte, dass die Erstellung eines Mietspiegels bereits Thema bei einer WFI-Sitzung war. Die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden entwickelt sich auch über die WFI hinausgehend sehr gut. Die Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels ist heutzutage auch für kleine Gemeinden interessant. Gemeinsam mit den Gemeinden Sulzfeld und Oberderdingen ist geplant, einen qualifizierten Mietspiegel erstellen zu lassen. Damit hierfür ein Antrag auf Bezuschussung gestellt werden kann, sind insgesamt mehr als 10.000 Einwohner und ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss pro Gemeinde notwendig. Der Gemeinderat stimmte dem Antrag zur Förderung von Kooperationsprojekten beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg für die Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels durch die Gemeinden Oberderdingen, Sulzfeld und Zaisenhausen einstimmig zu.

## 6. Annahme von Spenden

Betrag (Sachwert)	Spendenzweck	Spender
229,76 €	Grundschule Zaisenhausen: Lebensmittel und Getränke für die Projekttagge im Juli 2018	Kaufland Vertrieb 2 GmbH & Co. KG Rötzelstraße 35 74172 Neckarsulm

Gemäß § 78 Abs. 4 GemO (Gemeindeordnung) entscheidet der Gemeinderat über die Annahme der Spenden. Der Gemeinderat stimmte der Annahme der im Sachverhalt genannten Spende einstimmig zu.

## 7. Baugesuch

Ein Einwohner möchte im Weißenburger Weg einen „Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage“ errichten. Das Bauvorhaben soll im Kenntnisgabeverfahren durchgeführt werden. Befreiungen sind nicht erforderlich. Der Gemeinderat nahm das Bauvorhaben zur Kenntnis.

## 8. Mitteilungen der Verwaltung

Der Weihnachtsmarkt in Zaisenhausen rückt näher. In der Vergangenheit wurde vom Gemeinderat beschlossen, dass die Gemeinde Veranstalter des Weihnachtsmarktes ist und die IG die Organisation übernimmt. An dieser Stelle lobte und dankte Frau Wöhrle für die gute Arbeit und Zusammenarbeit in der Interessengemeinschaft der Vereine der Gemeinde, die weiterhin ein führungsloses Gremium ist. Klaus Schnepfer hat sich wieder bereiterklärt, die Organisation des Weihnachtsmarktes durchzuführen. Standgebühren werden keine erhoben. Die Baumaßnahme in der Bahnhofstraße nähert sich dem Ende und es sind nur noch Feinarbeiten zu leisten. Beispielsweise sind dies die Bepflanzung, die letzte Asphaltdeckschicht und die Beleuchtung. Die Einweihung der Bahnhofstraße ist am 13. November 2018 vorgesehen. Die Arbeiten zur Breitbandversorgung bis ins Gewerbegebiet beginnen in der kommenden Woche. Von zwei Seiten soll die Verlegung der Breitbandrohre erfolgen. Die Baufirma ist bereits erprobt, sodass ein reibungsloser Ablauf gewährleistet sein sollte. Die betroffenen Anwohner und Betriebe werden entsprechend informiert. Die geplante Umgestaltung des Bereichs um die Grundschule in der Auggarten- und Schulstraße soll demnächst beginnen. Die Submission zur Neuanlage eines Tiefgrabfeldes auf dem Friedhof Zaisenhausen fand am Vormittag statt. Insgesamt gingen drei Angebote ein, die nun vom Architekturbüro geprüft werden. Die geplanten Baukosten liegen unter der Kostenschätzung. In der vergangenen Woche war Herr Schalk, der Architekt zur Neugestaltung der Ortsmitte, in Zaisenhausen, um die Versorgungssituation durchzusprechen. Wenn alles gut läuft, können die Arbeiten im November vergeben werden. Die Klausurtagung des Gemeinderats findet am 9./10. Novem-

ber 2018 statt. Die nächste Gemeinderatssitzung wird auf den 27. November 2018 verschoben. Für die Baumaßnahme im Sportplatzareal ist eine öffentliche Ausschreibung notwendig, diese wird derzeit vorbereitet.

## 9. Verschiedenes

Gemeinderat Edel wies darauf hin, dass auf dem Spielplatz im Gochsheimer Pfad nach dem Zustand geschaut werden sollte, da beispielsweise Zäune umgefallen sind. Gemeinderat Hensgen fragte an, wie der Sachstand zur Anschaffung von Notstromaggregaten ist. Herr Ebert berichtete, dass diesbezüglich in der vergangenen Woche ein ausführliches Gespräch mit dem Feuerwehrkommandanten geführt wurde. Auf dieser Grundlage können nun entsprechende Angebote eingeholt werden. Gemeinderat Dürrwächter gab eine gemeinsame Erklärung für sich und Gemeinderätin Ditscheid ab: Er erklärte nach einer kurzen Ansprache, dass sie bekannt geben, aus der Wählervereinigung „4 – Die Vierte Fraktion“ auszutreten. Gleichzeitig beantragten sie aus diesem Grund ihr Ausscheiden aus dem Gemeinderat, da sie keinen Sinn mehr darin sehen, ihre Arbeit im Gemeinderat fortzusetzen. Die Vorsitzende erklärte, dass der Gemeinderat dies zur Kenntnis nimmt und die Gemeindeverwaltung alles Weitere in die Wege leiten wird.

## Martinsumzug am 09. November 2018:

### Teilspernung der Hauptstraße

Am Freitag, 09.11.2018, findet der diesjährige Martinsumzug entlang der Hauptstraße statt.

Der Umzug beginnt an der evangelischen Kirche und führt über die Hauptstraße zum Feuerwehrgerätehaus. Die Hauptstraße wird in diesem Bereich, in der Zeit von ca. 17.30 Uhr bis ca. 19.30 Uhr, gesperrt und **nicht** befahrbar sein.

Anlieger, die auf das eigene Auto angewiesen sind, sollten vorher einen Parkplatz außerhalb der Strecke anfahren – wir bitten um Ihr Verständnis!

## Sprechstunde der Bürgermeisterin

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, Ihre Fragen, Anmerkungen und Wünsche sind mir wichtig. Gerne können Sie zu den gewohnten Öffnungszeiten des Rathauses oder auch nach Vereinbarung eines Termins bei mir vorbeischaun. Darüber hinaus findet am 20. November 2018 von 17.00 – 18.00 Uhr wieder meine offene Sprechstunde statt. An diesem Termin können Sie sicher sein, mich auch ohne vorherige Absprache im Rathaus anzutreffen.

Ich freue mich auf die Begegnungen und Gespräche mit Ihnen!  
Ihre  
Cathrin Wöhrle  
Bürgermeisterin

## Grundsteuer

### Die Gemeindekasse informiert

Wir erinnern an den **Fälligkeitstermin für Grundsteuer am 15.11.2018.**

### Folgen nicht rechtzeitiger Zahlung

Die Mahngebühr beträgt 0,5 v. H. des Mahnbetrages, mindestens jedoch 4,00 € und höchstens 75,00 €.

Bei nicht rechtzeitiger Bezahlung sind je angefangener Monat der Säumnis, ab dem Fälligkeitstag 1 v. H. des rückständigen auf 50,00 € nach unten abgerundeten Steuerbetrages, zu entrichten.

## Deutsche Rentenversicherung Bund

### Sprechstunde

Der Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung, Dietmar Müller, hält am **Dienstag, den 20. November 2018, von 16.00 – 17.45 Uhr** im **Kögelhaus** Zaisenhausen eine Sprechstunde ab.

Die Versichertenberater

- geben kostenlos Rat und Aufklärung in allen Renten- und Versicherungsangelegenheiten
- nehmen Anträge auf Klärung des Beitragskontos entgegen
- leisten Hilfe bei der Beschaffung fehlender Unterlagen
- nehmen Rentenansprüche auf

- führen das Meldeverfahren zur Krankenversicherung der Rentner durch.

Zur Beratung bringen Sie bitte alle Rentenversicherungsunterlagen sowie den Personalausweis mit. Eine Anmeldung zur Sprechstunde ist erforderlich unter Tel. 07258/91090. Auf Wunsch können auch private Termine vereinbart werden. Herr Müller, Tel. privat 07258/1394.

### Nur noch wenige Lose (Polter) aus dem Vorjahr im Hegenichwald vorhanden

Die Brennholz-Bestellfrist für die Holzeinschlagsaison 2018/2019 ist am 31.10.2018 abgelaufen. Wer diese Frist versäumt hat, aber dennoch Brennholz benötigt hat noch die Möglichkeit, Polter aus dem Vorjahr zu erwerben. Im Hegenichwald sind noch wenige Polter vorhanden. Diese können zum Preis von 56,00 € je Festmeter bei Herrn Richter, Gemeindekasse, Tel. 07258/910950, gemeindekasse@zaisenhausen.de erworben werden. Der Verkauf erfolgt nach der Reihenfolge der Bestellungen.

### Öffentliche Ausschreibung nach VOB

**Bauvorhaben:** Neugestaltung „Farrenstallareal“  
**Auftraggeber/Vergabestelle:** Gemeinde Zaisenhausen, Hauptstraße 97, 75059 Zaisenhausen

**Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung  
**Art der Leistung:** Straßenbauarbeiten/Garten- und Landschaftsbauarbeiten

**Art und Umfang der Leistung:**

#### Gewerk Straßenbau/Garten- und Landschaftsbauarbeiten:

- Anschlussleitungen DN 100/150: ca. 150 m
- Hof- und Straßeneinläufe: 8 Stück
- Boden- und Oberbodenarbeiten: ca. 400 m<sup>3</sup>
- Fundamentarbeiten: ca. 100 m<sup>3</sup>
- Einfassungen aus Naturstein: ca. 220 m
- Pflasterrinnen aus Naturstein: ca. 30 m
- Stahleinfassungen: ca. 190 m
- Natursteinpflaster mit Unterbau: ca. 690 m<sup>2</sup>
- Betonpflaster und Betonplattenbeläge mit Unterbau: ca. 170 m<sup>2</sup>
- Mastleuchten: 4 Stück
- Einbauleuchten: 19 Stück
- Versorgungspoller: 3 Stück
- Vegetationstechnische Arbeiten: ca. 900 m<sup>2</sup>
- Pflanz- und Rasenarbeiten

**Ausführungszeitraum:** in Absprache ab Februar 2019 bis 24. Mai 2019

**Ausschreibende Stelle:** siehe Auftraggeber

**Ausgabe der Angebotsunterlagen:**

ab Mittwoch, den 31.10.2018  
dauner rommel schalk architekten, Mozartstraße 51, 70180 Stuttgart, Tel. 0711/6015862

**Entgelt für die Unterlagen:** ohne

**Angebotseröffnung:** Freitag, den 16.11.2018, 11.00 Uhr, Gemeinde Zaisenhausen, Bürgersaal, Hauptstraße 97, 75059 Zaisenhausen

**Sicherheiten:** für Vertragserfüllung und Mängelansprüche entsprechend §§ 16, 17 VOB/B

**Zuschlagsfrist:** endet am 16.12.2018

**Planung und Bauleitung:** dauner rommel schalk architekten, Mozartstraße 51, 70180 Stuttgart, Tel. 0711/6015862

**Nachprüfstelle nach § 21 VOB/A:** Landratsamt Karlsruhe Rechts- und Kommunalamt, Beiertheimer Allee 2, 76137 Karlsruhe  
gez. Cathrin Wöhrle, Bürgermeisterin

### Öffentliche Bekanntmachung

#### 6. Änderung des Bebauungsplanes „Flurscheide“ Misch-, Gewerbe- und Industriegebiet

Der Gemeinderat beschloss am 16.10.2018 aufgrund von Verfahrensfehlern die Aufhebung des Satzungsbeschlusses zur 6. Änderung des Bebauungsplanes „Flurscheide“ vom 17.07.2018.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.10.2018 in öffentlicher Sitzung auf Grund von § 2(1) BauGB in der Fassung der

Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634) beschlossen, den Bebauungsplan „Flurscheide“ (5. Änderung) im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB zu ändern.

Der Planbereich ergibt sich aus dem Planausschnitt auf Seite 6 oben:

#### Ziele und Zwecke der Änderung des Bebauungsplanes:

Im Bereich des Anwesens Flst.-Nr. 8799/2, 11931, 11931/1 soll die bestehende Baugrenze dahingehend geändert werden, dass eine bessere Nutzung des Grundstücks gegeben ist. Der Änderungsbereich ist in nachfolgendem Planausschnitt dargestellt.



Eine Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ist zulässig da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

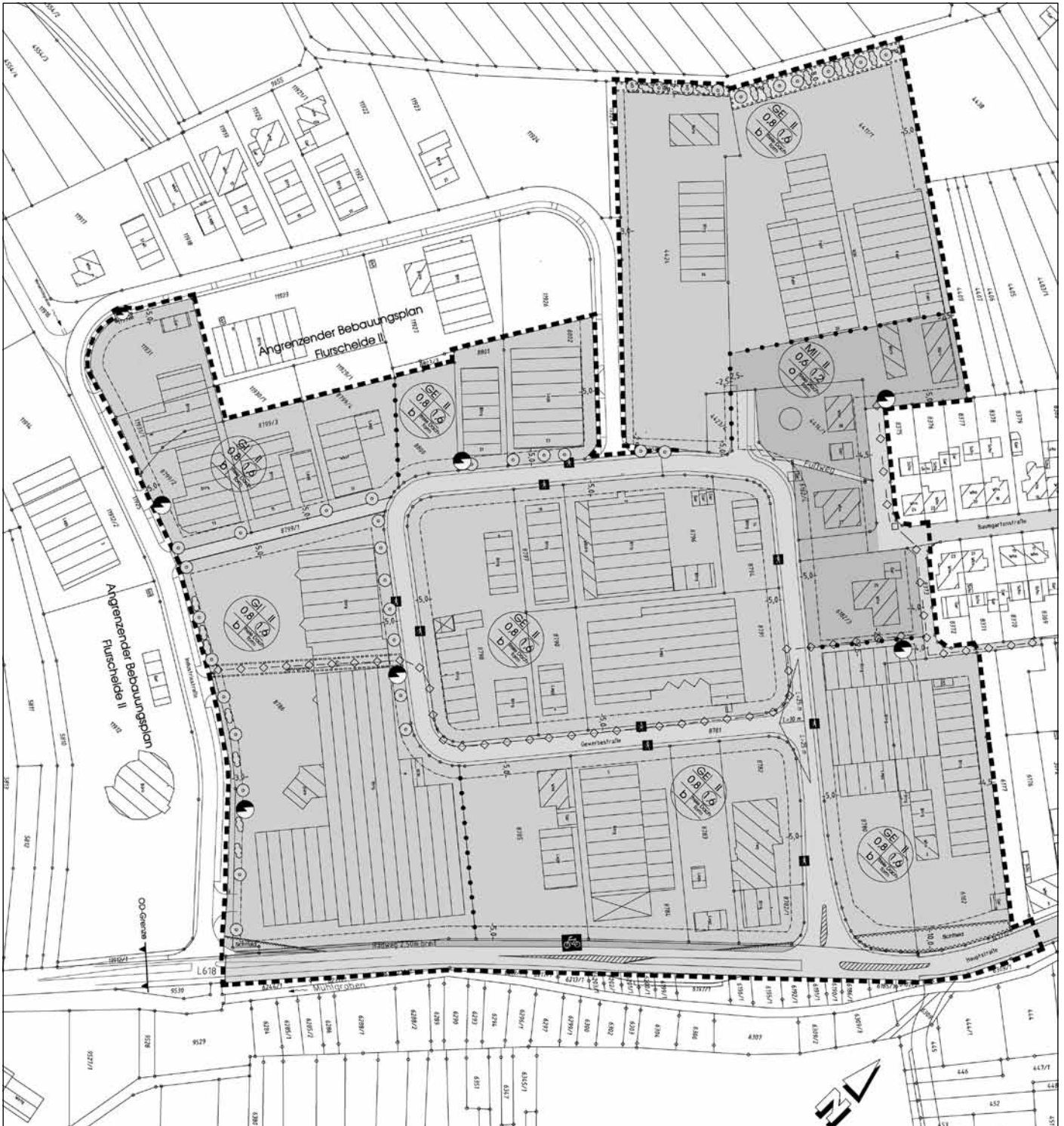
#### Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 6. Änderung des Bebauungsplanes:

Gleichzeitig hat der Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 16.10.2018 den Entwurf des Bebauungsplan „Flurscheide“ (6. Änderung) gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Entwurf der 6. Änderung Bebauungsplanes wird mit Begründung, Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften vom 19.11.2018 bis einschließlich 20.12.2018 vormittags von 8.00 bis 12.00 Uhr, nachmittags Montag und Donnerstag von 14.00 bis 16.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 18.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Zaisenhausen, Hauptstraße 97, Bürgersaal im EG öffentlich ausgelegt.

Darüber hinaus sind die Planunterlagen gemäß § 4a Abs. 4 BauGB im Internet auf der Seite der Gemeinde Zaisenhausen unter <https://www.zaisenhausen.de/nc/aktuelles/neues-aus-der-Verwaltung.html> einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten, auch Kinder und Jugendliche, die Planunterlagen einsehen, sich an o. g. Stelle über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder



während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgeben (Ansprechpartner Herr Weißert, Zimmer Nr. 6).

Da das Ergebnis der Behandlung mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden.

Die Stellungnahmen der Bürger werden in den Gremienvorlagen anonym behandelt.

Diese Bekanntmachung ergeht gem. § 2 Abs.1 BauBG.

Zaisenhausen, den 5. November 2018

Cathrin Wöhrle, Bürgermeisterin

### **Spermüll anmelden – Mülltonne bestellen – Reklamationen bei Leerungen**

**Schnell und zuverlässig – auch direkt über den Abfallwirtschaftsbetrieb**

Welche Möglichkeiten gibt es?

– **übers Internet unter [www.awb-landkreis-karlsruhe.de](http://www.awb-landkreis-karlsruhe.de)**

– **telefonisch über kostenfreie Servicenummern:**

– um Spermüll anzumelden: 0800 2 9820 30

– Mülltonne bestellen: 0800 2 9820 20

– Reklamationen: 0800 2 160 150

---

---

## Wir gratulieren

---

---



### **Altersjubilare**

08.11. Marianne Bauer

81 Jahre

11.11. Gerhard Hilpp

72 Jahre

Allen Jubilarinnen und Jubilaren, auch den Ungenannten, die herzlichsten Glück- und Segenswünsche. Wir wünschen Ihnen Gesundheit und Wohlergehen auf dem weiteren Lebensweg.

### **Spruch der Woche**

Wir leben zu sehr in der Vergangenheit, haben Angst vor der Zukunft und vergessen dabei völlig die Gegenwart zu genießen.